

Umweltausschuss	13.05.2014
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	14.05.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	Ergänzung 094/2014-SUA
Stand	03.02.2014

Betreff Errichtung einer Freiflächenfotovoltaikanlage auf einer ehemaligen Abgrabung in Hersel

Beschlussentwurf Umweltausschuss

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften, der Errichtung einer Freiflächen-Fotovoltaikanlage auf der ehemaligen Abgrabung am Uedorfer Weg, Höhe Autobahn, nicht zuzustimmen.

Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften lehnt die Einleitung von Bauleitplanverfahren zur Errichtung einer Freiflächen-Fotovoltaikanlage auf der ehemaligen Abgrabung am Uedorfer Weg Höhe Autobahn ab, da die Fläche vorrangig einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden soll.

Sachverhalt

In der Sitzung am 25.03.2014 hat der Umweltausschuss mehrheitlich eine Entscheidung in der Sache vertagt und den Bürgermeister beauftragt, zur nächsten Sitzung alle vorhandenen Unterlagen zu einer Vorlage zusammenzustellen (Kriterienkatalog). Aus Gründen des Personal- und Ressourcenschutzes wird davon abgesehen, alle Vorlagen, die sich in jüngster Vergangenheit mit der Thematik befassten und vollständig über session digital zur Verfügung stehen, nochmals abzudrucken. Es wird aber, wie in der Sitzung zugesagt, anhand des beschlossenen Kriterienkataloges nochmals dargestellt, wie der Bürgermeister zu seiner Beschlussempfehlung gekommen ist, dem geplanten Vorhaben nicht zuzustimmen.

In der Sitzung am 24.09.2013 hat der Umweltausschuss erstmalig über den Antrag eines Investors beraten, auf einer ehemaligen Abgrabung am Uedorfer Weg neben der Autobahn eine Freiflächenfotovoltaikanlage zu errichten (Vorlage 410/2013-sua). Es wurde u.a. mehrheitlich beschlossen, zur nächsten Sitzung einen Kriterienkatalog für die Errichtung von Freiflächenfotovoltaikanlagen vom Bürgermeister erarbeiten zu lassen.

Zur Sitzung am 13.11.2013 hat der Bürgermeister einen Kriterienkatalog vorgelegt, der mit einer Ergänzung einstimmig beschlossen wurde (Vorlage 574/2013-sua). Da zu diesem Zeitpunkt die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer unter Beteiligung der Ortslandwirte zu diesem Vorhaben noch nicht vorlag, erfolgte seitens des Bürgermeisters die Beteiligung von LWK und Landwirtschaftsverband, die wiederum die örtliche Landwirtschaft eingebunden haben.

Das Ergebnis wurde dem Umweltausschuss zu seiner Sitzung am 25.03.2014 mit der unveränderten Beschlussempfehlung vorgelegt, da die Landwirtschaft wegen der drohenden Flächenverluste gerade im Raum Hersel-Roisdorf die Errichtung einer Freiflächenfotovoltaikan-

lage auf landwirtschaftlich nutzbaren Flächen ablehnt (Vorlage 94/2014-sua). Der Bürgermeister hat zugesagt, seine Entscheidungsfindung anhand des Kriterienkatalogs nochmals zu verdeutlichen.

Kriterium	Erfüllungsgrad
Lage entlang von Autobahnen oder Schienenwegen in einer Entfernung bis zu 110 Metern vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn (Die Schutzabstände nach Bundesfernstraßengesetz sind zu berücksichtigen) oder	erfüllt
Lage auf bereits versiegelten Flächen oder	nicht relevant
Lage auf Konversionsflächen aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung außerhalb von Naturschutzgebieten oder Nationalparks. Um eine Konversionsfläche handelt es sich nur dann, wenn die Auswirkungen der vormaligen Nutzung noch fortwirken, den Charakter des Gebietes weiterhin prägen und keine andere Nutzung stattfindet.	bedingt erfüllt (Fläche wird bereits wieder landwirtschaftlich genutzt)
Lage außerhalb von geschützten Landschaftsbestandteilen	erfüllt
bei Lage im Landschaftsschutzgebiet Einzelfallprüfung in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde,	nicht relevant
Lage außerhalb von Vorrangflächen für die Landwirtschaft nach Regionalplan	nicht erfüllt (Fläche liegt derzeit im Vorranggebiet nach Regionalplan)
wenn die landwirtschaftliche Nutzung am geplanten Standort möglich ist und keinen Vorrang hat, entscheidet der Rat im Benehmen mit der Landwirtschaftskammer über die Nutzung für eine Freiflächen-Fotovoltaikanlage. Anhören der jeweiligen Ortslandwirte.	aus Sicht der Landwirtschaft nicht erfüllt

Die Landwirtschaft (Kammer und Verband unter Einbeziehung der örtlichen Landwirtschaft) begründet ihre ablehnende Haltung in Ihrer Stellungnahme u.a. wie folgt:

- 4) Bei Freiflächenfotovoltaikanlagen auf Auskiesungsflächen sollte darauf geachtet werden, welche Nutzung nach Auskiesungsende vorgesehen ist. Bei vorgesehener Rekultivierung sind diese Flächen wie landwirtschaftliche Nutzflächen einzustufen und für Freiflächenfotovoltaikanlagen nicht freizugeben.

Da der Rekultivierungsplan für die Auskiesung als Folgenutzung überwiegend „Fläche für die Landwirtschaft“ festlegt, hat der Bürgermeister unverändert empfohlen, der Errichtung einer Freiflächenfotovoltaikanlage auf dem betreffenden Grundstück nicht zuzustimmen. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Rat.